

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA
an den Bundesminister für Bildung
betreffend **Nicht valide Sprachstandsfeststellungen im Kindergarten**

In einem ihrer jährlichen Berichte an das Parlament kritisierte die Volksanwaltschaft inkompatible Testverfahren bei der Sprachstandsfeststellung in Kindergärten und Schulen:

„Ein Mann, wohnhaft in NÖ, berichtete der VA, dass sein Sohn angesichts seiner rumänischen Muttersprache im Kindergarten mehrere Jahre lang eine Sprachförderung erhalten habe. Die Testung im Kindergarten habe ihm ausreichende Deutschkenntnisse bescheinigt. Dennoch sei er nach Eintritt in die Volksschule nicht in eine reguläre erste Klasse, sondern in eine Deutschförderklasse gekommen. Der Vater sah darin einen Widerspruch und konnte diese Entscheidung nicht nachvollziehen.

Die (amtswegig erweiterte) Prüfung durch die VA ergab, dass österreichweit in Kindergarten und Schule unterschiedliche Testverfahren zur Feststellung der Deutschkenntnisse verwendet werden. Wie der Beschwerdefall zeigt, kann es dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Aus Sicht der VA ist dies zu beanstanden. Stattdessen müsste am Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule die Feststellung von Deutschkenntnissen anhand aufeinander abgestimmter Testverfahren erfolgen.“¹

Auf der Internetseite des Bildungsministeriums wird der vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) eigens für diese Sprachstandsfeststellung entwickelte Test BESK KOMPAKT bzw. BESK-DaZ KOMPAKT vorgestellt. Dieser wird demzufolge seit dem Kindergartenjahr 2019/20 eingesetzt, also sowohl im vom Parlamentsbericht der Volksanwaltschaft dargestellten Zeitraum als offenbar auch aktuell noch immer.²

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Bildung nachstehende

Anfrage

1. Entspricht die Darstellung des Parlamentsberichts der Volksanwaltschaft den Tatsachen, wonach die Sprachstandsfeststellungstests in Kindergärten und Grundschulen offensichtlich nicht kompatibel sind?
2. Wird bei Eintritt in die Grundschule ein Sprachstandsfeststellungstest durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welcher Test bzw. welche Tests werden für die Sprachstandsfeststellung in Grundschulen eingesetzt?
 - b. Wenn ja, seit wann wird dieser bzw. werden diese eingesetzt?

¹ https://volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/PB/pb-45-nachpruefend_2021_bf-1.pdf, S. 52 (aufgerufen am 30.07.2026)

² <https://www.bmb.gv.at/Themen/ep/sf.html> (aufgerufen am 30.07.2026)

3. Sind dem Ressort mehrere Fälle wie der in der Anfrage genannte bekannt?
- Wenn ja, wie viele?
 - Wenn ja, wie wird in Fällen, in denen Kinder bei Eintritt in die Grundschule laut Sprachstandsfeststellung im Kindergarten über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, laut Sprachstandsfeststellung in der Grundschule jedoch nicht, vorgegangen?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-25T11:30:45+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	